Zahnärztekammer Berlin
Landeszahnärztekammer Brandenburg

PFAFF BERLIN

Philipp-Pfaff-Institut

Fortbildungseinrichtung der Landeszahnärztekammern Berlin und Brandenburg GmbH

TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

über die erfolgreiche Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz
für Zahnarzthelfer/innen (ZAH) und Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) –
Personen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 RöV, sonstige Personen nach § 24 Abs. 2 Nr. 4 RöV und für Personen, die unter die Übergangsvorschrift des § 45 Abs. 9 RöV fallen

Gemäß § 18 a Abs. 2 der **Röntgenverordnung** (RöV) in der Neufassung vom 30. April 2003 (BGBl. I S. 604) wird

Karen Tiede

geb. 21.10.1980

die erfolgreiche Teilnahme am erforderlichen Aktualisierungskurs der Kenntnisse im Strahlenschutz – am Philipp-Pfaff-Institut Berlin - am 25.02.2012, bescheinigt.

Entsprechend Anlage 11 der Richtlinie „Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz bei dem Betrieb von Röntgeneinrichtungen in der Medizin oder Zahnmedizin" vom 22. Dezember 2005, enthielt der Kurs folgende Themen / Inhalte:

- Stand der Technik im Strahlenschutz
- Neue Entwicklungen der Gerätetechnik
- Aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Qualitätssicherung
- Erfahrungen der zahnärztlichen Stellen
- Geänderte Rechtsvorschriften und Empfehlungen

Der Kurs wurde nach § 18 a Abs. 2 RöV von der zuständigen Stelle – Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin – anerkannt.

Die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz verliert nach 5 Jahren ihre Gültigkeit, falls die Kenntnisse nicht durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme aktualisiert wird.

Der zuständigen Behörde ist auf Anforderung diese Bescheinigung vorzulegen.

Berlin, den 22.02.2012

Schmidt-Rogge
PHILIPP-PFAFF-INSTITUT